

**Bundesminister für Inneres
Mag. Wolfgang Sobotka**

**Bundesminister für Justiz
Dr. Wolfgang Brandstetter**

Zahl:

BMI-LR2230/0041-I/7/2017

BMJ-EU15105/0003-EU/2017

45/4.3

Zur Veröffentlichung bestimmt

Betrifft: Tagung des Rates der Justiz- und Innenminister am 27./28. März 2017 in Brüssel.

**VORTRAG
AN DEN MINISTERRAT**

Am 27./28. März 2016 fand in Brüssel der Rat der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union statt. Für Österreich nahmen der Bundesminister für Inneres, Mag. Wolfgang Sobotka, sowie der Bundesminister für Justiz, Dr. Wolfgang Brandstetter, teil.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Tagung des Rates „Inneres“

- **Maßnahmen der Informationstechnologie (IT) im Zusammenhang mit dem Grenzmanagement**

Der Rat nahm den Fortschrittsbericht des maltesischen Vorsitzes über die aktuell in Verhandlung stehenden Maßnahmen zur Kenntnis. Der Vorsitz und die Europäische Kommission appellierten an die Mitgliedstaaten, sich aktiv in die Trilogverhandlungen zum Entry-Exit-System einzubringen.

- **Europäische Grenz- und Küstenwache**

Die Europäische Kommission und Frontex informierten über den Stand der Umsetzung der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache. Die Mitgliedstaaten wurden gebeten, fehlende personelle und materielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die Personal- und Ausrüstungs-Pools auszustatten. Zur Schwachstellenanalyse informierte Frontex, bis Ende April bzw. Anfang Mai erste Empfehlungen vorzulegen.

- **Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und Neuansiedlung**

Der Vorsitz verwies auf den Fortschrittsbericht und erklärte, eine so weitreichende Übereinstimmung zu und den Abschluss von so vielen Rechtsakten wie möglich an-

zustreben.

Fortschritte gibt es bei der Status-Verordnung, der Aufnahme-Richtlinie sowie der Neuansiedlungsrahmen-Verordnung. Als schwierig in den Verhandlungen habe sich die Verfahrens-Verordnung erwiesen.

Zur Dublin-Verordnung und der Solidaritätsfrage reflektiere der maltesische Vorsitz noch über die bestgeeignete weitere Vorgangsweise.

- **Migrationspolitik**

Der Vorsitz ersuchte um Bereitstellung von Personal und Technik auch zur Umsetzung des Valletta-Programms. Die Zusammenarbeit mit Libyen sei essentiell, insbesondere bei Aufbau, Ausrüstung und finanzieller Unterstützung für die libysche Küstenwache. Der Europäische Auswärtige Dienst informierte über geplante „Legalitätszonen“ in Libyen, die schrittweise ausgedehnt werden sollten.

Österreich dankte Italien für seine Bemühungen. Die Konferenz in Rom vom 19./20. März 2017 ermögliche mit der eingerichteten Kontaktgruppe einen strukturierten Dialog auf beiden Seiten des Mittelmeers.

- **Rückkehrpolitik**

Es herrschte Einigkeit darüber, dass eine effiziente Rückkehrpolitik Voraussetzung für eine funktionierende Migrationspolitik sei. Dies vor allem mit Blick auf eine abschreckende Wirkung und die Möglichkeit, den Schleppern das Handwerk zu legen. Der Aktionsplan und die Empfehlungen der Europäischen Kommission bieten für die bessere Umsetzung und Effizienzsteigerung eine gute Grundlage. Dabei seien sowohl die externe Dimension, also die enge Zusammenarbeit mit Drittstaaten, wie auch die interne Dimension, nämlich die bessere Nutzung bestehender Instrumente, von Bedeutung.

Österreich schloss sich den geäußerten Forderungen von Deutschland und Belgien an und trat für den verstärkten Einsatz von „Hebeln“ bei den Verhandlungen mit Drittstaaten, wie insbesondere der Visapolitik ein.

- **Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung**

Deutschland stellte die gemeinsam mit Frankreich eingebrachte Initiative vor, die Europäische Kommission zu ersuchen, Vorschläge für ein Zentrum für Prävention und Deradikalisierung zu errichten und dadurch das RAN (Radicalisation Awareness Network) aufzuwerten.

- **Sonstiges**

Österreich berichtete über die am 08.02.2017 in Wien stattgefundenene Konferenz "Managing Migration Challenges Together".

Der Vorsitz und die Europäische Kommission berichteten über die rezenten Entwicklungen im Rahmen des EU-Internet-Forums und informierten über die geplanten, weiteren Arbeiten im Bereich der Vorratsdatenspeicherung.

Tagung des Rates „Justiz“

Beratungen über Gesetzgebungsakte:

- **Bereitstellung digitaler Inhalte: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäi-**

schen Parlaments und des Rates über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte

Im Zuge eines Fortschrittsberichts hob der Vorsitz die Bedeutung des Dossiers für die Verwirklichung des Digitalen Binnenmarkts hervor. Man habe - aufbauend auf den politischen Leitlinien des JI-Rates vom Juni 2016 - substantielle Fortschritte in den Bereichen Konformitätskriterien, Regelungen für die Bereitstellung der digitalen Inhalte und Abhilfen bei nicht erfolgter Bereitstellung und Vertragswidrigkeit erzielen können. In einem nächsten Schritt müsse die Stellungnahme des Europäischen Datenschutzbeauftragten analysiert werden.

- **Bekämpfung von Finanzkriminalität und Terrorismusfinanzierung**
 - a) **Geldwäsche: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche (erste Lesung)**
 - b) **Einziehung: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen**

Der Vorsitz berichtete zu diesen beiden erst am 21. Dezember 2016 von der Europäischen Kommission präsentierten Vorschlägen über die zwischenzeitig erzielten Fortschritte. Zum Richtlinienvorschlag über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche werde für den JI-Rat im Juni 2017 eine Allgemeine Ausrichtung angestrebt.

- **Sonstiges: Information des Vorsitzes zu aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen**

Der Vorsitz informierte in Form eines Hinweises auf eine schriftliche Übersicht über den Verhandlungsstand u.a. zu den Dossiers „Digitale Verträge: Vorschlag für eine Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Online-Warenhandels und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren“, „Revision der Brüssel IIa-Verordnung“, „Vorschlag für eine Insolvenzrichtlinie“, Vorschlag für eine „ECRIS-Richtlinie“, „Vorschlag für Verordnung zur Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft“, „Vorschlag für die PIF-Richtlinie“, „Vorschlag für eine Eurojust-Verordnung“ sowie die bereits angenommene „Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung“.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten:

- **Datenspeicherung**

Der Vorsitz informierte über die bisherigen Diskussionen auf Unionsebene sowie über die geplanten weiteren Schritte. Gemeinsame Überlegungen auf EU-Ebene sei-

en besonders wichtig. Die Europäische Kommission analysiere derzeit noch das richtungsweisende Urteil des EuGH in der Rechtssache C-203/15 (Tele 2 Sverige u.a.) und beabsichtige, Leitlinien für den Umgang mit der Thematik zu präsentieren. Österreich begrüßte das Vorhaben der Europäischen Kommission und berichtete über die in Aussicht genommene Einführung einer neuen strafrechtlichen Ermittlungsmaßnahme zur Anlansspeicherung von Telekommunikationsdaten (Quick Freeze Modell), die den vom EuGH aufgestellten Kriterien entspreche.

- **Strafjustiz im Cyberspace: Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordination**

Der Vorsitz wies einleitend auf die Probleme der Strafverfolgungsbehörden bei der Erlangung wichtiger Daten hin und ersuchte, über bewährte sektorübergreifende Zusammenarbeit zu berichten und Vorschläge zu präsentieren, wie die Zusammenarbeit auf EU-Ebene verbessert werden könnte. Die Europäische Kommission stellte - den ihr bereits im Juni 2016 erteilten Arbeitsaufträgen entsprechend - Lösungsvarianten für den Ji-Rat im Juni 2017 in Aussicht. Die Mitgliedstaaten orteten durchwegs Handlungsbedarf und sprachen sich weitgehend für eine sektorübergreifende Zusammenarbeit und Koordination auf EU-Ebene aus.

- **Zurückgekehrte ausländische terroristische Kämpfer: Optionen für das strafrechtliche Vorgehen**

Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung informierte über Handlungsoptionen zur Bewältigung des Problems der zurückgekehrten ausländischen terroristischen Kämpfer. Die Europäische Kommission unterstütze Rehabilitations-/Wiedereingliederungsprogramme für Häftlinge und „reue“ Straftäter. Die Mitgliedstaaten hoben die jeweils aus ihrer Sicht wichtigsten Ansätze hervor sprachen sich übereinstimmend für einen verstärkten Informationsaustausch aus.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 17. Mai 2017

BM Mag. Wolfgang Sobotka

BM Dr. Wolfgang Brandstetter